

■ Kulturelle Vielfalt stärken!

Zu einigen Aspekten der aktuellen Urheberrechtsdebatte

Nicht zuletzt mit der Programmatik der Piratenpartei und ihren Wahlerfolgen hat die Debatte um die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Neuformulierung des Urheberrechts neue Befeuerung erhalten. Künstler, dazu prominente, sahen sich genötigt, vor die Öffentlichkeit zu treten und mit ihrem Gesicht dafür zu werben, sie als kreativ Schaffende doch bitte nicht enteignen zu wollen. Die Fronten im lang andauernden Kampf scheinen immer noch verhärtet.

Im Rahmen des bundesweiten Aktionstags zum »Wert der Kreativität« anlässlich des UNESCO-Welttages zur kulturellen Vielfalt am 21. Mai 2012 startete der Deutsche Kulturrat seinen Aufruf für kulturelle Vielfalt im Internet (www.kulturstimmen.de), mit dem Künstler, Verbände und Kulturschaffende zur Unterstützung aufgerufen werden, »ein Zeichen für kulturelle Vielfalt im Internet« zu setzen. Doch was ist die zentrale Forderung? Durch die technischen Möglichkeiten des Internet gehe das Urheberrecht »alle an«: »das Internet erlaubt in nahezu unbegrenztem Ausmaß, urheberrechtlich geschützte Werke zu nutzen und bietet neue Chancen der kulturellen Teilhabe.«

Und als Schluss wird daraus gezogen: »Nur ein starkes Urheberrecht kann unsere kulturelle Vielfalt in der digitalen Welt sichern und ist damit auch im Interesse der Nutzer. Es darf aufgrund seiner hohen ideellen und wirtschaftlichen Bedeutung für das kulturelle Leben nicht ausgehöhlt werden und muss auch in Zukunft das Recht der Urheberinnen und Urheber bleiben.«

Was ist ein »starkes Urheberrecht«? »drängt sich da als Frage auf. Darüber, dass es weiterentwickelt werden muss, herrscht offenbar Konsens über alle Parteiungen hinweg. Und doch kann Gegensätzliches damit gemeint und gefordert sein: Ausweitung der Schrankenregelungen des bestehenden Rechts, um es an die geänderte Praxis anzupassen, oder grundsätzliche Beibehaltung der derzeit gültigen Regelungen bei Ausweitung der Vergütungsansprüche auf weitere Anwendungsbereiche sowie Ausweitung der Verbote und verstärkte Verfolgung von Rechtsbrüchen. Beides kann »Stärkung« bedeuten. Oder, wie Staatsminister Bernd Neumann es im Vorwort zum Jahrbuch für Kulturpolitik 2011 zum Thema »Digitalisierung und Internet« genannt hat: »Gerade in der digitalen Ära

bedarf es daher eines robusten Urheberrechts«. Im Übrigen war die Debatte, wie das Jahrbuch für Kulturpolitik zeigt, schon weiter und differenzierter.

Andererseits: Vielleicht kann man die aktuelle Debatte als das verorten, was dort vor einem Jahr etwa von Gerhard Pfennig (»Urheberrecht und Rechtsverwaltung in der Informationsgesellschaft«, S. 315–323), als Notwendigkeit formuliert wurde, nämlich »dass nur eine grundlegende gesellschaftliche Debatte über den Wert des Urheberrechts und den erforderlichen Umfang des genehmigungsfreien Zugangs zu urheberrechtlichen Werken weiterhelfen kann.« (S. 320) Und Till Kreuzer (»Remix-Culture und Urheberrecht«, S. 325–340) drückt es folgendermaßen aus: »Einer Neuregelung müsste dabei eine grundlegende Abwägung von Eigentums- und Gestaltungsbeziehungsweise Kunstfreiheit (im weiteren Sinne) zugrunde gelegt werden.« (S. 329)

Ebenfalls im Mai dieses Jahres hat die SPD-Bundestagsfraktion »Zwölf Thesen für ein faires und zeitgemäßes Urheberrecht« vorgelegt, mit denen sie »eine ehrliche Debatte über die Zukunft des Urheberrechts führen« will, und in dem im Juni vorgelegten Diskussionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird das Anliegen formuliert, »das Urheberrecht einfach und klar zu gestalten«.

In einem Interview in der Süddeutschen (15.6.2012) erinnerte Till Kreuzer daran: das moderne Urheberrecht ist »konzipiert worden für sehr kleine Gruppen von Profis: Es regelte klar definierbare Geschäftsbeziehungen. Es gab die Verwerter auf der einen Seite und auf der anderen Seite professionell agierende Urheber.« Nachdem mit der Möglichkeit etwa des Mitschneidens von Radiosendungen auch Privatleute im urheberrechtlichen Sinn zu »Nutzern« geworden sind, genügte hierfür einige Jahrzehnte lang die Privatkopierregelung. Sie »genügte«, so Kreuzer, »um urheberrechtliche Fragen aus dem Alltag herauszuhalten«. Wenn heute privates Leben zunehmend im Internet stattfindet, und Menschen dort tun, was sie immer getan haben, nämlich sich austauschen, dann ist dies urheberrechtsrelevant, obwohl es von denen, die es tun, als privat angesehen wird. Das Urheberrecht, »nach wie vor konzeptionell ein Recht für Profis, (ist) erst durch die Veränderung des alltäglichen Nutzungsver-

haltens zu einer Art Verhaltensrecht für die Gesellschaft geworden«. Dass sich eine Gratismentalität eingeschlichen habe, hält er für einen Mythos. – Hier sei ergänzend daran erinnert, dass es in unseren Gesellschaften eine schon länger selbstverständliche Praxis ist, nicht jedes Buch kaufen zu müssen, sondern es aus öffentlichen Bibliotheken ausleihen zu können. Und gratis oder umsonst ist auch das nicht, handelt es sich doch bei den Abteilungen der Bibliothekstantieme aus den Kulturhaushalten der Länder an die Verwertungsgesellschaften um einen zweistelligen Millionenbetrag jährlich.

Optimistisch bezüglich einer baldigen Lösung kann man nicht sein, weisen die beiden oben genannten Autoren doch darauf hin, dass bestimmte Klärungen, Vereinfachungen oder Anpassungen allein durch EU-Recht verhindert werden, und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarren-

K u P o G e b l o g

kupoge.wordpress.com

berger erwähnte kürzlich in einem Artikel (FAZ v. 31.05.2012), dass etwa eine Regelung wie »fair use«, wie die des angelsächsischen Rechts mit »den heutigen europäischen Vorgaben ... nicht machbar« sei. Und sie hält eine europäische Rechtsänderung für notwendig.

Bis dahin sollte man vielleicht stärker auf zivilgesellschaftliche Formen achten, wozu etwa unser Kulturstaatsministers aufruft: »Achtet Eure Künstler!« (a.a.O., S. 10). Jedoch ergänzen um einen solchen Aufruf an die Urheber und Verwerter: »Verachtet und bekämpft eure Fans nicht!« Mit einem gelasseneren Umgang wäre schon viel erreicht. Verwerter und Urheber sind nicht gezwungen, den Abmahnwahn zu unterstützen.

Das wäre ein starkes Zeichen für das Urheberrecht.

Und noch größer wäre der Erfolg für die kulturelle Vielfalt, wenn gälte: »Alles, was der Erhaltung und Erschließung von Kulturgut dient, muss erlaubt sein.« (Paul Klimpel: »Das Urheberrecht verursacht Depressionen«. Museen und Archive und die Regelungen zum geistigen Eigentum«, in: *Museumskunde*, Heft 1, 2009, S. 7–15)

Jörg Hausmann